

Max-Planck-Gründungspreis des Stifterverbandes 2024

Innovationen sichern die Zukunft. Als neuartige Produkte, Dienstleistungen und Verfahren bilden sie die Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg zahlreicher Unternehmen und bringen den Menschen in allen Bereichen des Lebens einen vielfältigen Nutzen. Derartige Innovationen haben auch immer wieder ihren Ursprung an einem der Institute der Max-Planck-Gesellschaft.

Mit dem Max-Planck-Gründungspreis des Stifterverbandes würdigen der Stifterverband und die Max-Planck-Gesellschaft **alle zwei Jahre** besondere Leistungen aus der Max-Planck-Gesellschaft im Bereich Entrepreneurship. Damit werden erfolgreiche Start-ups der Max-Planck-Gesellschaft ausgezeichnet, die eine besonders positive Auswirkung (Impact) auf die Gesellschaft haben. Der Preis ist mit **30.000 €** dotiert.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Ausgründungen aus der Max-Planck-Gesellschaft, die **bereits gegründet und maximal fünf Jahre alt** sind.

Es kann sich dabei um eine **technologiebasierte Ausgründung** handeln, d.h., die der Gründung zugrundeliegende Technologie, Software oder Know-How stammen aus einem Max-Planck-Institut. Es ist dabei jedoch nicht zwingend notwendig, dass Max-Planck-Mitarbeitende operativ in die Gründung wechseln. Das Team kann sich auch rein aus Externen zusammensetzen.

Oder aber es handelt sich um eine **nicht technologiebasierte Ausgründung**, d.h., das Gründerteam kommt (mindestens teilweise) aus einem Max-Planck-Institut, die zugrundeliegende Innovation/ Geschäftsidee muss jedoch nicht zwingend aus einem Max-Planck-Institut stammen.

Ausgezeichnet werden (Gründungs-)Teams (z.B. die Geschäftsführung, beteiligte Max-Planck-Wissenschaftler*innen etc.), jedoch möglichst keine Einzelpersonen.

Selbstbewerbungen sind möglich und erwünscht.

Sowohl Mitarbeitende der Max-Planck-Institute als auch von Max-Planck-Innovation können ebenfalls potentielle Bewerber*innen auf den Preis aufmerksam machen und zu einer Bewerbung ermutigen.

Eine **mehrmalige Bewerbung** unter Einhaltung der Bewerbungsvoraussetzungen ist möglich.





Welche Bewerbungsunterlagen sind einzureichen?

Grundsätzlich sollten die Bewerbungsunterlagen nicht mehr als 5 DIN A4 Seiten umfassen.

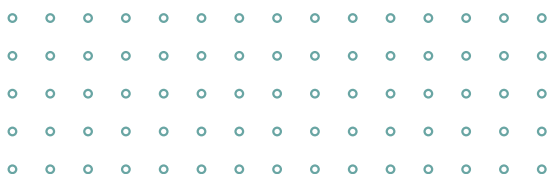
Folgende Punkte müssen enthalten sein:

- Darstellung des Unternehmens
- Ausführliche Darstellung der Vorgeschichte: An welchem Punkt ist das Team gestartet? Wo steht es jetzt? Wie haben das jeweilige Max-Planck-Institut, die Max-Planck-Gesellschaft oder Max-Planck-Innovation das Ausgründungsvorhaben ggf. unterstützt?
- Darstellung/Nachweis der Finanzierung (Vorliegen einer externen Finanzierung bzw. Finanzierung durch Umsatzgenerierung) z.B. in Form eingeworbener Förderungen bzw. Finanzierungen oder dem erzielten Umsatz
- Darstellung, welche besonders positive Auswirkung (Impact) das Unternehmen mit seinen Produkten und/oder sonstigen Leistungen auf die Gesellschaft insbesondere in Deutschland hat und warum. „Impact“ ist hierbei als offener Begriff in alle Richtungen zu verstehen; beispielsweise Schaffung von Arbeitsplätzen, therapeutische Ansätze, Nachhaltigkeit oder Wertschöpfung, Lösung großer gesellschaftlicher Herausforderungen (Klima, Energie, Nahrung, medizinische Versorgung, Sustainable Development Goals etc.)
- Darstellung, ob und wie das Unternehmen weiterhin in die Max-Planck-Gesellschaft eingebunden ist; welchen Gewinn es für die Max-Planck-Gesellschaft bietet (z.B. Schaffung von Arbeitsplätzen für Max-Planck-Forschende, die Entwicklung von Geräten für die Forschung oder gemeinsame Forschungsaktivitäten); wie es zur Stärkung der Gründungskultur in der Max-Planck-Gesellschaft beitragen kann, beispielsweise als Role Model bei Karriere- oder Entrepreneurship-Veranstaltungen oder bei Mentoring-Programmen.
- Gegebenenfalls Ausführungen zum Patent bezüglich Schutz und Relevanz

Die Unterlagen sollen ein stimmiges Gesamtbild der jeweiligen Ausgründung wiedergeben.

Bewerbungen können **zwischen dem 01.09. und dem 15.11.2023 ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail** eingereicht werden an:

Max-Planck-Gesellschaft,
Abteilung Kommunikation
Claudia Zerrer | claudia.zerrer@gv.mpg.de



Es können lediglich Bewerbungen berücksichtigt werden, die **vollständig und fristgerecht** eingehen und die genannten Anforderungen erfüllen.

Die eingegangenen Bewerbungen werden einer Jury zur Begutachtung vorlegt. Nach deren Entscheidung benennt die Max-Planck-Gesellschaft dem Stifterverband das Preisträger-Team.

Das Siegerteam wird Anfang Februar 2024 benachrichtigt.

Die gemeinsame Preisverleihung der Max-Planck-Gesellschaft und des Stifterverbandes findet am 11.06.2024 im Rahmen der 75. Jahresversammlung der Max-Planck-Gesellschaft in Berlin statt.

Das Siegerteam wird per Pressemeldung bekannt gemacht. Im Zuge der Preisverleihung wird ein kurzer Film über das Siegerteam produziert, der im Nachgang für weitere Werbung genutzt werden kann.

Weitere Informationen zum Preis allgemein:

<https://www.mpg.de/max-planck-gruendungspreis-des-stifterverbandes>

